

SVP-Initiative zum Zweiten: Darum gehts

2014 die Masseneinwanderungs-, jetzt die Begrenzungsinitiative. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Vorlage vom 27. September.

Sven Altermatt und Kari Kälin

1 Was will die Begrenzungsinitiative?

Mit der sogenannten Begrenzungsinitiative – die Gegner sprechen lieber von «Kündigungsinitiative» – will die SVP erreichen, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern aus der EU «eigenständig» regeln kann. Zum einen soll die geltende Personenfreizügigkeit abgeschafft werden. Und zum anderen soll die Schweiz mit anderen Ländern auch keine neuen Verträge oder Verpflichtungen eingehen dürfen, mit denen Ausländern eine Personenfreizügigkeit gewährt wird.

2 Was passiert bei einem Ja zur Initiative?

Das bestehende Freizügigkeitsabkommen mit Brüssel gewährt EU/Efta-Bürgern das Recht, ihre Arbeitsstelle und ihren Aufenthaltsort in der Schweiz frei zu wählen – umgekehrt ist der europäische Arbeitsmarkt auch für Schweizer Bürger liberalisiert. Ein Ja würde das Ende des Freizügigkeitsabkommens bedeuten. Gemäss der Initiative müsste der Bundesrat zuerst auf dem Verhandlungsweg versuchen, es innerhalb von zwölf Monaten einvernehmlich aufzulösen. Klappt dies nicht, muss er das Abkommen innert eines weiteren Monats kündigen. Die Zuwanderung müsste danach mit

einem neuen Regime geregelt werden, im Vordergrund steht eine Rückkehr zu Kontingenten.

3 Was bedeutet die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens?

Die Abstimmung ist faktisch ein Richtungsentscheid über die Schweizer Europapolitik, mit potenziell weitreichenden Folgen. Denn: Das Freizügigkeitsabkommen ist Teil des ersten Pakets der bilateralen Verträge mit der EU. Die sogenannte Guillotine-Klausel besagt, dass bei der Kündigung eines der Verträge das gesamte Paket hinfällig wird. Dazu gehören sechs weitere Verträge, darunter das Abkommen über die technischen Handelshemmnisse. Sie garantieren der Schweizer Wirtschaft einen «privilegierten Zugang» zum EU-Markt, wie der Bundesrat wirbt. Das Initiativkomitee gibt sich dagegen überzeugt, dass die EU die Bilateralen nicht einfach ohne neue Verhandlungen auflösen würde.

4 Wer ist dafür – und mit welchen Argumenten?

Die Initiative wird von der SVP und der Auns, der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz, getragen und unterstützt. Ihr Anliegen portieren sie vor dem Hintergrund, dass die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» und deren zentrales Anliegen – die eigenständ-

dige Steuerung der Zuwanderung – nicht umgesetzt worden sei. Die Vorlage soll aus ihrer Sicht weniger Einwanderung bringen und so eine «10-Millionen-Schweiz» verhindern. Natur und Landschaft würden zusehends zubetoniert, warnen sie. Im Arbeitsmarkt hätten Einheimische mehr und mehr Schwierigkeiten. Viele Eingewanderte seien «billige Hilfsarbeiter».

5 Wer ist dagegen – und mit welchen Argumenten?

Die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften und alle national bedeutenden Parteien ausser der SVP. Die Hauptargumente: Mit dem Ende der Personenfreizügigkeit fällt das gesamte Paket der Bilateralen I weg. Damit verliere die Schweiz den direkten Zugang zum EU-Binnenmarkt und handle sich als Exportnation gewichtige Wettbewerbsnachteile ein – mit einem Wohlstandsverlust als Folge. Die Gewerkschaften befürchten zudem das Ende der flankierenden Massnahmen und eine Aufweichung des Lohnschutzes.

6 Wie hat sich die Nettozuwanderung aus der EU mit der Personenfreizügigkeit entwickelt?

Eine Studie im Auftrag des Bundes schätzte das jährliche Einwanderungspotenzial einst auf jährlich 8000 Personen – das war vor der Abstimmung



Europäische Erntehelfer unterstützen die Schweizer Landwirtschaft. Bild: Anthony Anex/Key (Galmitz, 1. Juni 2018)

über die Bilateralen I. Seit die Personenfreizügigkeit 2002 schrittweise in Kraft getreten ist, übertraf die Realität diesen Wert stets um ein Vielfaches. Der höchste Wanderungssaldo – 68 000 Personen – datiert aus dem Jahr 2013. In den letzten drei Jahren pendelte sich der Saldo bei gut 30 000 Personen ein. Offen sind die Auswirkungen des Coronavirus. Im ersten halben Jahr betrug der Wanderungssaldo 17 100 Personen. Das entspricht einer Zunahme von 15,4 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode. Auch in

den Monaten Mai und Juni wanderten unter dem Strich knapp 3000 Personen mehr ein als aus.

7 Nützt oder schadet die Personenfreizügigkeit dem Sozialstaat?

Für die Gegner der SVP-Initiative stabilisieren die EU/Efta-Bürger den Sozialstaat. Mit ihren Lohnabzügen finanzieren sie zum Beispiel die AHV und IV zu 26,5 Prozent, beziehen aber nur 15,8 Prozent der Leistungen. Die Befürworter hingegen warnen vor einer Einwanderung ins So-

zialsystem. Aus der Arbeitslosenrente erhalten EU/Efta-Bürger mehr Geld, als sie einzahlen.

8 Ist das Verhältnis zu Europa nach der Abstimmung ein für alle mal geklärt?

Nein. Das Rahmenabkommen mit Regeln zur Übernahme von EU-Recht harret nach wie vor des Abschlusses. Bei der Unionsbürgerrichtlinie, dem Lohnschutz und den staatlichen Beihilfen verlangt der Bundesrat Nachbesserungen. Die Abstimmung über die SVP-Initiative – und die Coronapandemie – verzögern den Prozess.

Soll die Personenfreizügigkeit gekündigt werden?

SVP-Nationalrat Lukas Reimann unterstützt die Begrenzungsinitiative, FDP-Ständerat Andrea Caroni ist dagegen.

Pro: «Kontrolle zurückgewinnen»

Arbeitslosenzahlen steigen weltweit an. Der Kampf gegen Armut verschärft sich auch hier. Wir müssen unsere Arbeitsplätze und Löhne schützen mit einem echten Inländervorrang. In der Krise kommen Menschen zuerst, die hier leben. Sie haben Vorrang gegenüber Neuzuwanderern. Das hilft Menschen in Not und gibt Zukunftsperspektiven. Es ist sinnvoller, als jemand aus dem Ausland zu holen. Wer so handelt, handelt verantwortungslos und unmenschlich! Ein Ja leistet einen Beitrag für ein Gleichgewicht in der Politik, die zunehmend von ausländischen Managern diktiert wird. Diese interessieren sich nicht für Wohlstand und Lebensqualität aller Schweizerinnen und Schweizer, dafür für Lohndumping. Bewährt sich eine importierte Person nicht, kommen die Sozialwerke für Kosten auf, während der Manager den

nächsten Import startet. Profite für internationale Milliardenkonzerne. Schaden für Schweizer Volkswirtschaft und Mittelstand. Ein unfaires Konzept.

Seit Einführung der Personenfreizügigkeit wandern 60 000 bis 80 000 Personen mehr in unser Land ein als es verlassen. Das entspricht einer neuen Stadt St. Gallen. Die negativen Folgen schmerzen: Einheimische Arbeitsplätze sind gefährdet, ältere Leute verlieren ihre Stelle und werden durch junge Ausländer ersetzt, Wohnraum wird knapper, Mieten steigen. Die grüne Schweiz wird betongrau. Migranten verändern unsere Kultur. Hinzu kommt, dass Sozialhilfeausgaben der Gemeinden ins Unerträgliche steigen. Ein freies Land steuert eine zentrale Frage wie die Einwanderung selber. Fast alle erfolgreichen Nationen tun dies. Kontrolle verringert

Unsicherheiten. Wir wollen selbst bestimmen können, wer in die Schweiz kommen darf und wer nicht. Das Volk stimmt dem 2014 mit der Masseneinwanderungsinitiative zu. Die Umsetzung wird verweigert. Mit Annahme der Begrenzungsinitiative wird diese Bankrotterklärung korrigiert: Der Bundesrat wird beauftragt, auf dem Verhandlungsweg die Personenfreizügigkeit spätestens in zwölf Monaten ausser Kraft zu setzen. Nur ohne Verständigung in dieser Zeit ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zu kündigen.



Lukas Reimann
Nationalrat (SVP/SG)

Contra: «Keine Sprengung des bilateralen Wegs»

Schon der Titel der «Begrenzungsinitiative» führt in die Irre: Der Initiativtext erwähnt nämlich keinerlei Begrenzung. Das Einzige, was er bewirkt, ist eine Kündigung der Bilateralen.

Damit entfele – nebst sechs anderen wichtigen Verträgen – auch die Personenfreizügigkeit. «Begrenzt» würde damit aber gar nichts. Es würde einfach die heutige effiziente Steuerung der Zuwanderung über den Arbeitsmarkt («Wer einen Arbeitsvertrag hat, darf kommen») ersetzt durch das frühere bürokratische Kontingentsystem («Wer gute Kontakte zu den Behörden hat, kann kommen»), wie wir es bis 2007 flächendeckend hatten. Unter jenem alten System zogen von 1960 bis 1974 jährlich durchschnittlich über 100 000 Personen in die Schweiz. Die jährlich etwa 200 000 Saisoniers sind dabei noch nicht eingerechnet.

Das heutige System der Personenfreizügigkeit erlaubt den unbürokratischen Beizug qualifizierter Arbeitskräfte, die der ganzen Schweizer Wirtschaft zugutekommen und das inländische Arbeitsangebot ergänzen. Davon profitieren besonders Schweizer Arbeitnehmende: Seit der Personenfreizügigkeit sind die inländische Erwerbsquote und unser Pro-Kopf-Einkommen gestiegen. Wir steuern die Zuwanderung schon heute – über den Arbeitsmarkt, nicht über die Bürokratie. Gleichzeitig ermöglicht das Freizügigkeitsabkommen Zehntausenden Schweizerinnen und Schweizern, im Ausland eine Ausbildung zu geniessen oder berufliche Erfahrung zu sammeln. Auch die übrigen sechs Verträge stärken unser Land, sei es in der Industrie, im Luftverkehr, im Landverkehr, in der Landwirtschaft oder in der Forschung.

Ein weltoffenes Land wie die Schweiz blüht umso stärker, als es gute Verträge mit seinen wichtigsten Handelspartnern hat. In Zeiten diverser Handelsstreits und einer Coronarezession sind verlässliche Beziehungen zu unseren wichtigsten Handelspartnern noch bedeutsamer geworden. Gehen wir den erfolgreichen bilateralen Weg weiter, statt ihn zu sprengen: Sagen wir am 27. September klar Nein zur schädlichen «Begrenzungsinitiative», die nicht begrenzt, sondern kündigt, die sprengt statt stärkt.



Andrea Caroni
Ständerat (FDP/AR)